

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der vierte Satz. Die allgemeine Haupt-Lehre von Gott und der Religion kommt auch nicht her aus einer ungegründeten und ungereimten Furcht vor dem zukünftigen unseligen Zustande, noch aus einem ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

was sinnliches hat haben wollen, auf so viele höchst alberne Arten der Abgötterey, auch wol gar auf die Atheistey, gefallen ist; sintemal man einen solchen Schluß gemachet hat, daß das, was man nicht sinnlich siehet und höret, daher auch gar nicht vorhanden sey.

Der vierte Satz.

Die allgemeine Haupt-Lehre von Gott und der Religion kömmt auch nicht her aus einer ungegründeten und ungereimten Furcht vor dem zukünftigen unseligen Zustande, noch aus einem Aberglauben.

Erweis.

1. Daß die Furcht vor dem künftigen bey einem wider das Licht und Recht der Natur, und folglich wider das Gewissen geführten Leben ungegründet und ungereimt sey, wird kein Atheist jemals erweisen, wie aus der obigen Demonstration von der Unsterblichkeit der Seele klärlich erhellet; als daraus man das Gegentheil erkennt. Und folglich was solcher gestalt bey dem Menschen nicht einmal ist, das kan auch keine Ursache von etwas gewesen seyn.

2. Wenn die Religion aus einer schreckhaften Furchtsamkeit entstanden wäre, oder jene diese zuwege brächte, so müsten diejenigen, welche der Religion am meisten und am aufrichtigsten ergeben sind, mit solcher Furcht am allermeisten erfüllet seyn und beunruhiget werden. Davon sich aber gerade das Gegentheil befindet; sintemal

mal

mal sie voller guter Hoffnung, voller Ruhe, Zufriedenheit und Freudigkeit, auch mitten unter allrhand schweren Leiden sind.

3. Ist die Unruhe des bösen Gewissens eine Anleitung sich um Gott und die Religion zu bekümmern, so verdammen die Atheisten damit sich selbst, wenn sie das bekennen, und doch bleiben, wie sie sind; urtheilen auch unvernünftig, wenn sie einen bloßen Antrieb zu einer Sache für die eigentliche Ursache derselben ausgeben.

4. Daß aber die Lehre von Gott und der Religion nicht aus dem Aberglauben entstanden sey, das ist daher ganz offenbar, daß die Religion so viel mehr den Aberglauben widersteht und ihn abhilft, je reiner sie ist. Daher auch der vernünftige Heide Cicero, den Aberglauben und die Religion in seinen Büchern de natura Deorum einander entgegen sehet, ob er wol selbst von der Religion keinen richtigen Begriff gehabt hat.

Anmerkungen.

1. So viel zur Einleitung in alle folgende Vorstellungen und Sectiones. Welches an sich schon nicht wenig Ueberzeugung von der wahren Existenz Gottes und dem daher entstehenden unbeweglichen Grunde der natürlichen Theologie und Religion geben kan. Da die Atheisten selbst gestehen müssen, daß die von ihnen allein bestrittene Religion eine Haupt-Lehre des ganzen menschlichen Geschlechts sey, so muß ihr Ursprung und allgemeine Annehmung und Uebung nothwendig einen Grund haben. Ist nun dieser kein

fals

falscher und unrichtiger, so muß es gewiß ein wahrer seyn, nemlich die würckliche Existenz Gottes mit ihrer Wirkung.

2. Es ist aber überhaupt bey dieser ganzen Materie wohl zu mercken, daß man mit dem ganzen Erweise von der Existenz Gottes, und der Religion gegen die Atheisten etwas übriges thue, das man gar nicht schuldig ist. Denn da das menschliche Geschlecht, von ihrem Anfange her, in der allgemeinen Possession und Uebung dieser Grund-Wahrheit stehet, so ist man dabey eben so wenig, ja noch viel weniger, schuldig den Erweis zu führen, als man schuldig ist, zu erweisen, daß das Haus, welches man von seinen Ur-Eltern ruhig besizet, welches auch bis dahin gegen alle Sturmwinde und andere Ungewitter unbeweglich bestanden, einen festen Grund, und daß man ein wohl hergebrachtes Recht von seiner Besizung habe. Hingegen sind die Atheisten, als Opponenten, nach den Regeln der natürlichen Logic, oder Vernunft, eigentlich schuldig, den Beweis von ihrer Atheisterey also zu führen, daß sie erstlich darthun, ihr Atheismus habe keinen falschen Grund zum Ursprung; und hernach, daß sie erweisen, er stehe auf wahren und unbeweglichen Gründen, und sey wie der Natur und der Wohlfahrt eines jeden Menschen, also auch dem Wohlfeyn des ganzen menschlichen Geschlechts in allen Societäten ersprießlich und nöthig, und hingegen sey die Religion derselben schädlich, auch an sich unvernünftig und ungegründet. Da sie nun
keines

keines von beyden erweisen können, auch den Versuch eines Erweises davon zu machen sich nicht einmal unterstehen, sondern dagegen nur blos Einwürfe machen und Zweifel zu erregen suchen, oder alles schlecht und frech hin leugnen, so hat man sie von rechtswegen unter den personis miserabilibus, den erbarmungswürdigen, mit welchen man auch wol bey ihrer Bosheit Mitleiden zu haben pfleget, oben anzusehen. Und wenn man denn doch nichts destoweniger den Erweis wider sie führet, so thut man es zum Ueberfluß und aus Liebe, zu dem Versuch, ob sie von ihrer gefährlichen Gemüths-Krankheit möchten überzeuget und befreyet werden können.

3. Es folgen nun nach einander die Erweis-Gründe, und zwar von der Existenz Gottes; daraus denn hernach die Lehre von den göttlichen Eigenschaften und Wercken, und von der Religion in den übrigen Sectionen, als von sich selbst fließend, hergeleitet wird. Es ist aber von allen folgenden Gründen überhaupt zweyerley zu merken: erstlich dieses, daß darinnen allemwege ein Schluß gemachet wird ab effectu ad causam, von dem, was da würcklich ist, auf den, von welchem es würcklich herrühret; da jenes unmöglich von sich selbst entstanden, oder von Ewigkeit her gewesen seyn kan, und also nothwendig einen weisen, freyen und allmächtigen Urheber gehabt haben, und demnach dieser, das ist Gott, auch würcklich existiren muß. Zum andern ist dieses wohl zu merken, daß in allen diesen Beweis-Grün-